




POST-  
ANSCHRIFT

Bundeszentralamt für Steuern, 66738 Saarlouis

HAUSANSCHRIFT Ludwig-Karl-Balzer-Allee 2, 66740 Saarlouis

BEARBEITET VON Steuerabteilung

DV 01 0,70 Deutsche Post 



\*00023320\*1757\*0015930\*1801\*

Firma

Kelvin ABT GmbH

Ortsstraße 48

89312 Günzburg

TEL +49 (0) 228 406 1222

FAX +49 (0) 228 406 3801

E-MAIL UStKV@bzst.bund.de

INTERNET www.bzst.bund.de

BETREFF Bescheid über die Erteilung einer Umsatzsteuer-Identifikationsnummer  
BEZUG  
ANLAGEN Hinweise zum Umsatzsteuer-Kontrollverfahren  
GZ (bei Antwort bitte angeben) St I 6 A - S 7427-c - DE815734763  
DATUM 15.01.2018



030000  
023320  
015930  
00001  
00002  
0390

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der Grundlage des § 27a Umsatzsteuergesetz erteile ich Ihnen folgende  
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.):

**DE815734763**

Sie ist gültig mit Wirkung vom 15.01.2018.

Folgende Daten werden im Rahmen des Bestätigungsverfahrens den zuständigen Behörden der  
übrigen Mitgliedstaaten zugänglich gemacht:

Firma  
Kelvin ABT GmbH  
Ortsstraße 48  
89312 Günzburg

Mit freundlichen Grüßen

Bundeszentralamt für Steuern

Dieses Schreiben wurde automatisch erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.

01EW1A05 26082015

Gleitende Arbeitszeit  
Kernzeit:  
Mo-Do 09.00 - 15.00 Uhr  
Fr 09.00 - 13.00 Uhr

## Hinweise zum Umsatzsteuer-Kontrollverfahren

Das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) erteilt die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.) auf Grundlage der vom zuständigen Finanzamt übermittelten Daten. Sollten sich Ihre Daten ändern, wie z. B. durch Umzug oder Namensänderung, teilen Sie dies bitte umgehend Ihrem Finanzamt mit.

Möchten Sie als Einzelunternehmerin oder Einzelunternehmer nicht, dass die im Bescheid genannten Daten im Bestätigungsverfahren verwendet werden, können Sie sich eine gesonderte Euroadresse anlegen lassen. Sie ist schriftlich beim BZSt zu beantragen und wird ausschließlich im Bestätigungsverfahren verwendet.

Die Gültigkeit Ihrer USt-IdNr. und die Richtigkeit Ihrer Unternehmerdaten kann in jedem EU-Mitgliedstaat überprüft und bestätigt werden. Ihre ausländische Geschäftspartnerin oder Ihr ausländischer Geschäftspartner kann sich für eine Bestätigung an die dort zuständige Behörde wenden.

Sollten Sie

- innergemeinschaftliche Warenlieferungen (§ 6a Umsatzsteuergesetz (UStG))
- innergemeinschaftliche sonstige Leistungen (§ 18b Satz 1 Nummer 2 UStG)
- Lieferungen im Sinne des § 25b Absatz 2 UStG im Rahmen von innergemeinschaftlichen Dreiecksgeschäften

durchführen bzw. ausführen, sind Sie verpflichtet, eine Zusammenfassende Meldung (ZM) abzugeben.

Die ZM ist beim BZSt, Dienstsitz Saarlouis, bis zum **25. Tag** nach Ablauf des Meldezeitraumes gemäß Steuerdaten-Übermittlungsverordnung **elektronisch** einzureichen (§18a Absatz 1 Satz 1 UStG).

Ausführliche Informationen zu den elektronischen Abgabemöglichkeiten finden Sie auf unserer Internetseite [www.bzst.bund.de](http://www.bzst.bund.de) unter dem Stichwort: Zusammenfassende Meldung/Elektronische Abgabe.



000000  
023320  
015930  
00002  
00002  
0391